

Stand: 25.06.2026 01:23:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/547

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/547 vom 12.03.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2503 des BV vom 06.06.2019
4. Beschluss des Plenums 18/2717 vom 26.06.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 26.06.2019



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Dr. Anne Cyron, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Uli Henkel, Christian Klingen, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Raimund Swoboda, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

A) Problem

Begünstigt durch eine weitest gehende illegale Masseneinwanderung beginnt sich der Islam als einflussgebende Religion in Deutschland auszubreiten. In keinem der mehrheitlich islamisch dominierten Staaten werden die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beachtet. Damit führt die Etablierung des Islam zu einem staatlichen Regelungsbedarf, der auf die Abwehr der mit einer Islamisierung einhergehenden Gefahren gerichtet ist. Diese Gefahren können an der Relativierung der Menschenrechte, die unter den Vorbehalt des religiösen Rechts gestellt werden, sowie an der Verneinung des Rechts auf Religionswechsel für Anhänger des Islam (Apostasieverbot) festgemacht werden. Auch die Stellung der Frau im Islam ist unvereinbar mit europäisch-abendländischen Rechts- und Wertvorstellungen.

Durch gesetzliche Regelungen ist daher ohne weiteres Zuwarten sicherzustellen, dass der gegen Grundrechte und Demokratie gerichtete Herrschaftsanspruch einer Religion frühzeitig und wirkungsvoll zurückgewiesen wird. Der Machtanspruch des Islam kommt baulich im Minarett zum Ausdruck. Ein Minarett, das nicht zwingend zu einer Moschee gehört, ist gegenwärtig ausschließlich ein religiös-politisches Machtsymbol ohne sonstigen Zweck und damit zur grundrechtlich geschützten Religionsausübung nicht erforderlich. Jeglicher Machtanspruch des Islam in Bayern muss im Interesse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen aller Glaubensrichtungen konsequent eingedämmt werden. Nach derzeitiger Rechtslage kann der Bau von Minaretten rechtlich nicht untersagt werden. Insbesondere sind baurechtliche Regelungen hierfür unzureichend.

B) Lösung

Statuierung eines Minarett-Verbots in der Bayerischen Bauordnung.

C) Alternativen

Duldung des religionspolitischen Machtanspruchs im Zuge einer fortschreitenden Islamisierung des öffentlichen Raums.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Dem Art. 8 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 523) geändert worden ist, wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Die von der etablierten Politik bis zu einer „Herrschaft des Unrechts“ (Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, CSU) gehende Duldung und Förderung der Masseneinwanderung hat vor allem zur Konsequenz, dass sich der Islam als drittgrößte Religion in Deutschland ausbreitet. Dies ist angesichts der Tatsache, dass in keinem der mehrheitlich muslimisch geprägten Staaten unsere Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beachtet werden, mit erheblichen Gefahren für die bundesdeutsche Verfassungsordnung verbunden. Bei weiterer Untätigkeit ist zu befürchten, dass die verkündete Integration schon aus quantitativen Gründen durch Bildung sog. Parallelgesellschaften scheitert und sich daher die vom islamischen Herrschaftsverständnis geprägte Mentalität der muslimischen Migranten im Bundesgebiet durchsetzen wird. Für dieses Herrschaftsverständnis ist kennzeichnend, dass die Garantien der Menschenrechte unter den Vorbehalt des religiösen Rechts gestellt werden. In der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam vom 05.08.1990 schrieben die Unterzeichnerstaaten dies sogar verbindlich fest. Dieses Menschenrechtsverständnis, das angesichts der Annahme dieser Erklärung durch 45 Außenminister der aus 57 Mitgliedstaaten bestehenden Organisation nicht als die Haltung einer unbeachtlichen Minderheit abgetan werden kann, zielt vor allem darauf, Anhängern des Islam die Verwirklichung der Religionsfreiheit zu verwehren, die im Recht auf den Religionswechsel entscheidend zum Ausdruck kommt. Maßgebliche Staaten mit einem Islam als Staatsreligion sehen hierfür mit den Straftatbeständen der Apostasie oder der Blasphemie die Todesstrafe vor, zumindest hat der Glaubenswechsel zahlreiche diskriminierende Konsequenzen.

Die Zurückweisung des politischen Machtanspruchs des Islam kommt auch der Glaubensfreiheit der immigrierten Anhänger des Islam zugute. Ihnen wird dadurch aufgezeigt, dass im Freistaat Bayern diese individuelle Glaubensfreiheit nicht durch ein islamisches Religionsrecht überlagert wird und sie ohne Diskriminierung auch einen Religionswechsel vollziehen können.

Zum Schutze dieser Glaubensfreiheit und insgesamt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor den möglichen Konsequenzen einer migrationsbedingten Islamisierung sind rechtzeitig in unterschiedlichen rechtlichen Bereichen gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen. Der hier formulierte Gesetzentwurf steht damit ganz am Anfang einer langen Reihe unaufschiebbarer rechtlicher Anpassungen.

B) Im Einzelnen

Zu § 1:

Durch Ergänzung von Art. 8 der Bayerischen Bauordnung wird für den Freistaat Bayern ein Verbot für den Bau von Minaretten statuiert, wie es in der Schweiz eingeführt worden ist. Das Minarett steht für den Machtanspruch des politischen Islam mit den unter A) aufgeführten negativen Konsequenzen für die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Minarette (aus dem Arabischen, wörtlich: Ort des Lichts, Leuchtturm) stellten ursprünglich mit Fackeln bestückte Wachtürme dar. Im Sinne eines christlich geprägten Religionsverständnisses, das der Gewährleistung der Glaubensfreiheit gemäß Art. 4 Grundgesetz (GG) zugrunde liegt, dienen Wachtürme keinen religiösen Zwecken und fallen nicht in den Schutzbereich der Religionsfreiheit des Art. 4 GG. Der weltliche Aspekt einer Fackelbeleuchtung hat angesichts der elektrischen Beleuchtung der Straßen zumindest in Bayern keine Bedeutung und ist deshalb auch baurechtlich irrelevant. Der zum Schutze der Verfassungsordnung zurückzuweisende politische Machtanspruch eines Minaretts kommt insbesondere in der baulichen Höhe zum Ausdruck. Beispielhaft dafür ist der Moscheekomplex König Hassan II. in Casablanca. Das dortige Minarett erreicht 210 Meter.

Die Gesetzesergänzung konkretisiert das im vorausgehenden Satz des Gesetzesartikels statuierte Verbot störender Werbeanlagen. Während sich eine bloße Moschee im Sinne von Satz 2 des zu ergänzenden Gesetzesartikels in das zu schützende Landschaftsbild mit christlich geprägten Kulturdenkmälern einfügen kann, ist dies insbesondere bei massiven Minaretten nicht der Fall.

Das Minarett ist kein zwingendes Bauteil einer Moschee, wie auch von islamischer Seite anerkannt wird. Dementsprechend ist die verfassungsrechtlich garantierte Religionsausübungsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 2 GG bei einem Minarett-Verbot nicht verletzt.

Zu § 2:

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Richard Graupner

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Ursula Sowa

Abg. Hans Friedl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Sebastian Körber

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Richard Graupner von der AfD das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die AfD fordert in ihrem Gesetzentwurf eine Änderung von Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung durch Ergänzung um den Passus "Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt."

Warum stellen wir diesen Antrag? – Neben der Bewahrung unserer historisch gewachsenen Orts- und Landschaftsbilder geht es um nicht mehr und nicht weniger als den Schutz unserer tradierten Lebensweise, Lebensräume und unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung. Da ist zum einen das ästhetische Argument: Orientalische Minarette passen einfach nicht in das historisch gewachsene Orts- und Landschaftsbild unserer Städte und Dörfer.

(Zuruf von den GRÜNEN: Meine Güte!)

Zugegeben, über Geschmack und ästhetisches Empfinden lässt sich streiten. Aber hier geht es um mehr. Wir als AfD wissen uns hier nämlich nicht nur als Anwalt von Landschafts- und Denkmalschützern, sondern auch von vielen betroffenen Bürgern, die in der Nähe solcher Bauten wohnen und ihr Heimatgefühl Stück für Stück verlieren.

Nun verweisen unsere Gegner darauf, dass es in Deutschland schon immer fremde bauliche Einflüsse gegeben habe. So findet man chinesische Teehäuser genauso wie Gebäude im Pagodenstil. Was aber unterscheidet ein Minarett von einem Sakralbau wie einer Kirche oder auch einer Pagode? – Mit der Beantwortung dieser Frage sind wir schon beim zweiten Themenfeld, welches an den Grundfesten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung rührt. Hierzu einleitend ein Zitat: "Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten." – So ließ sich der heutige türkische Staatschef Erdogan, zugleich oberster Dienstherr von über 900 DITIB-Moscheen in Deutschland, einst vernehmen. Ein Minarett ist eben mehr als ein nett anzusehender Gebetsturm.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Die Gesinnung ist immer die gleiche!)

Insbesondere sind Minarette architektonischer Ausdruck des Herrschaftsanspruchs des Islam.

(Beifall bei der AfD)

Dieser aber kennt keine Trennung von Kirche und Staat, wie die abendländische Tradition der Aufklärung, sondern ist ein universelles Wertesystem, und zwar universell im doppelten Sinn: mit weltweitem Anspruch als auch alle gesellschaftlichen Teilbereiche umfassend.

Gerne wird darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Moslems in Deutschland friedlich und unauffällig unter uns lebe. Das ist durchaus richtig. Aber es gibt dennoch beunruhigende Fakten. Seit den 1990er-Jahren lässt sich eine zunehmende Radikalisierung unter den in Deutschland lebenden Moslems feststellen. Laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2016 stellen 47 % von ihnen die Befolgung der für Moslems verbindlichen Rechtsordnung der Scharia über jene der bundesdeutschen Gesetze.

(Zuruf von der SPD: Bauordnung! – Barbara Fuchs (GRÜNE): Was hat das mit der Bauordnung zu tun?)

Ein gutes Drittel wünscht sich eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten ihres Propheten.

(Zuruf: Was ist mit der Bauordnung?)

Auch die Zahl der islamistischen Gefährder ist in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich gestiegen. Der aus Syrien stammende Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi kommt sogar zu der Feststellung, dass sich die Mehrheit der Muslime nicht wegen, sondern trotz ihrer Zugehörigkeit zum Islam rechtstreu und friedlich verhalte.

(Margit Wild (SPD): Geht es jetzt um die Bauordnung, oder nicht? Stattdessen muss man sich so einen Schmarrn anhören!)

Um entsprechenden Einwendungen und Befürchtungen zuvorzukommen: Das Verbot des Minarettbaus verstößt nicht gegen das Grundrecht auf Glaubensfreiheit sowie Ungestörtheit der Religionsausübung nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Zum einen gehört ein Minarett nicht zwingend zu den baulichen Bestandteilen einer Moschee, und es ist erst recht nicht Voraussetzung für die Religions- und Gebetsausübung. Mit Ausnahme des Freitagsgebets darf ein Moslem seine Gebete sogar alleine durchführen, ohne dadurch seine religiösen Pflichten zu verletzen.

Immer wieder ist aus den Reihen der Islamverstehrer zu hören, dass ein Minarettverbot die Integration behindern würde. Das Gegenteil ist der Fall. Ausgerechnet die Schweiz, deren Bevölkerung sich in einem Volksentscheid gegen den Bau von Minaretten ausgesprochen hat, sticht laut einer groß angelegten Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2017 im europäischen Vergleich besonders positiv bei der Integration von Muslimen heraus. Ich sage: nicht trotz, sondern wegen der grundsätzlich traditionsbewussten Haltung der Eidgenossen.

(Beifall bei der AfD)

Ernsthafter Widerstand gegen die Islamisierung Deutschlands kommt heute parteipolitisch nur noch aus den Reihen der AfD. Mit unserem Vorstoß für eine Gesetzesänderung wollen wir hier in Bayern eine erste Wegmarke setzen. Die Fraktionen auf der linken Seite des Hauses müssten eigentlich schon aufgrund der katastrophalen rechtlichen Stellung der Frau im Islam unserem Antrag begeistert zustimmen.

(Lachen der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Sie werden es natürlich nicht tun, weil sie sich durch die ungebremste Zuwanderung die Erschließung neuer Wählerschichten erhoffen und dafür die Islamisierung Deutschlands in Kauf nehmen.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Um Gottes willen, was ist denn da los?)

Zumindest an die Adresse der bürgerlichen Parteien möchte ich appellieren: Setzen Sie ein mutiges Signal gegen religiöse und weltanschauliche Intoleranz und für die Verteidigung unserer Identität, unserer Tradition und der Freiheit! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf die Frau Kollegin Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Ulrike Scharf (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass man eine Gesetzesänderung im Baurecht herbeiführen möchte und Argumentationen anfügt, die dem Programm der AfD geradezu in die Hand spielen.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 23. Mai 1949, also vor ziemlich genau 70 Jahren, ist unser Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die rechtliche und politische Grundordnung, unsere deutsche Verfassung in Kraft getreten. Artikel 4 dieses Grundgesetzes regelt die freie Religionsausübung, die Religionsfreiheit. Diese um-

fasst auch das Recht, die für die Ausübung der Religion notwendigen Gebäude errichten und nutzen zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechts nennt deshalb Artikel 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgesellschaften und deren Erfordernisse als in der Bauleitplanung abwägungsrelevant.

Meine Damen und Herren, das Grundrecht der Religionsfreiheit ist einer der Garanten für 70 Jahre Frieden, Freiheit und gesellschaftliche Stabilität.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD sieht eine Ergänzung in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, der das sogenannte Verunstaltungsverbot für bauliche Anlagen enthält. Diese Vorschrift soll um folgenden Satz ergänzt werden. Ich zitiere:

Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.

Ziel dieser Regelung ist es also, bauliche Anlagen einer bestimmten Art generell zu verbieten. Für eine solche Regelung fehlt es an Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers. Eine solche Regelung ist materiell Bauplanungsrecht. Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, eine durch Minarette verursachte Verunstaltung des Ortsbildes zu verhindern, ist festzustellen, dass auch das städtebauliche Ortsbild Gegenstand bauplanungsrechtlicher Regelungen ist. Ich verweise dazu auf Artikel 34 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs. Dort steht:

Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Auch hier gilt wieder: Es besteht keine Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber, weil es Bauplanungsrecht ist. Darüber hinaus ist eine Verortung eines solchen Verbotes in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung rechtssystematisch falsch. Das dort enthaltene Verunstaltungsverbot enthält nämlich den Maßstab, über konkrete Bauvorhaben im Einzelfall zu entscheiden. Eine solche Einzelfallentscheidung kann durch den Gesetzgeber nicht pauschalierend vorweggenommen werden.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht nach verfassungsrechtlicher Beurteilung der Religionsfreiheit im Grundgesetz. Was die einfachgesetzliche Beurteilung angeht, kann ich nur darauf verweisen, dass wir keine Gesetzgebungskompetenz haben. Und wenn ich die Rechtssystematik noch einmal wiederholen darf: Ihre Begründung eines Verunstaltungsverbots in der Bayerischen Bauordnung kann aufgrund der Möglichkeit zu Einzelfallentscheidung so nicht geregelt werden. Die CSU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Abgeordneter Scharf und rufe Frau Abgeordnete Ursula Sowa vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine Woche her, dass in Neuseeland ein Mann aus rassistischen Motiven 50 Menschen ermordet und 50 weitere schwer verletzt hat. Die Menschen hatten sich zum Freitagsgebet in zwei Moscheen versammelt. Es besteht kein Zweifel: Der Hass auf Menschen islamischen Glaubens, der auf der ganzen Welt immer wieder von bestimmten Gruppen gesät wird, ist für diese Tat mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Das schafft in Teilen der Gesellschaft ein Klima, das Einzelne zu solchen verabscheuungswürdigen Taten ermuntert. Hass tötet. Deshalb ist es für Demokratinnen und Demokraten selbstverständlich, dass wir uns von diesem Hass distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Leider müssen wir heute erleben, dass der Bayerische Landtag ebenfalls dazu missbraucht werden soll, Angst zu verbreiten und Vorurteile gegen Menschen islamischen

Glaubens zu säen. Getarnt als Änderung der Bayerischen Bauordnung ist dieser Gesetzentwurf der AfD nichts anderes als ein Mittel, um eine Religionsgemeinschaft in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

In Ihrem Gesetzentwurf reden Sie unablässig von Gefahren. Sie reden davon, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen. Was Sie hier vorlegen zeigt: Die AfD und ihre hetzerische Politik sind die tatsächliche Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das ist die Gefahr für unser friedliches Zusammenleben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit – das haben wir vorhin gerade gehört – ist ein hohes Gut. Daran ist nicht zu rütteln. Sie aber wollen Ängste und Ressentiments schüren, um auf Kosten einer Minderheit Aufmerksamkeit zu erlangen. Ihnen geht es nicht um eine aufrichtige Auseinandersetzung mit den kulturellen Entwicklungen in Bayern. Mit Ihrem Minarettverbot wollen Sie unsere Gesellschaft spalten, nicht schützen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Minarette gibt es bereits in Bayern, und sie sind wahrlich keine Bedrohung.

(Zuruf von der AfD: Deshalb ist es höchste Zeit!)

In der bayerischen Baukultur drücken sich Wandel und Vielfalt aus. Der Moscheebau mit Minarett gehört im 21. Jahrhundert selbstverständlich dazu. Genauso wie zu Bayern die Menschen gehören, die hier leben und sich zum Islam bekennen. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sieht das Gott sei Dank ebenso. Ein schönes Beispiel hierfür liefert die Stadt Penzberg in Oberbayern – vielleicht kennen Sie es. Dort wurde 2005 eine Moschee eröffnet,

(Zuruf von der AfD)

die dafür bekannt ist, dass sie architektonisch zukunftsweisend ist, und mittlerweile sogar als touristische Sehenswürdigkeit der Stadt gilt. – Kein Wunder also, dass sie bei den Menschen auch in der nichtmuslimischen Bevölkerung von Penzberg hohe Akzeptanz genießt.

Sie wollen Stimmung gegen die Muslime in unserem Land machen. Das ist nicht unser Weg. Uns geht es um einen angemessenen Diskurs und darum, alle Religionen mit Respekt zu behandeln. Wir stellen uns den Herausforderungen, den Wandel und Vielfalt in unserer Demokratie mit sich bringen. Wer hier lebt, ist Teil der bayerischen Gesellschaft, und die Regeln unseres Zusammenlebens stehen im Grundgesetz, in der Bayerischen Verfassung und in allen anderen Gesetzen. Die Bayerische Bauordnung werden wir deswegen auch nicht ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Sowa. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Im Landtag sind jetzt die ersten 100 Tage vorbei, und ich dachte eigentlich, dass man sich in diesem Hause jetzt endlich auf eine sachorientierte Arbeit konzentrieren kann. Doch weit gefehlt! Die AfD hat mit ihrem Gesetzentwurf ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, dass sie nicht an einer solchen Arbeit interessiert ist, sondern lieber an einem populistischen Politikstil festhält.

Schweizer Verhältnisse wollen wir in Bayern auch nicht zur Grundlage unserer Politik machen. Die von der AfD vorgelegte Gesetzesänderung zur Bayerischen Bauordnung – und dort zur Änderung von Artikel 8 mit seinem Verunstaltungsverbot – kann doch

nicht ernst gemeint sein! Dieser Artikel unserer Bauordnung geht von jedem einzelnen zu beurteilenden Sachverhalt aus, und ein allgemeines Bauverbot von Minaretten kann dort gar nicht eingeordnet werden. Für ein solches Unterfangen hätte einzig und allein der Bund die Gesetzgebungskompetenz.

Eine geschichtliche Einordnung, um aus einem Minarett einen Leuchtturm zu machen, den man im Binnenland Bayern gar nicht braucht, ist gelinde gesagt absurd. Gleichzeitig – und da widerspreche ich der Rechtsauffassung der AfD entschieden – ist das Errichten von Gebäuden zur Religionsausübung unter den Schutz des Artikels 4 des Grundgesetzes gestellt und damit baurechtlich abwägungsrelevant.

In der vorgelegten Begründung des Gesetzentwurfs der AfD ist von einem durch Minarette symbolisierten Machtanspruch des Islam die Rede. Was wollen Sie eigentlich, AfD?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Islam zurückdrängen oder die Ortsbilder erhalten? – Das eine aber über die Hintertür des anderen erreichen zu wollen, ist in meinen Augen unlauter. Dieser Gesetzentwurf ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann bedanke ich mich bei dem Redner und darf Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Zunächst möchte ich mich an die Frau Kollegin Scharf wenden. Sie haben in Ihrer Rede darauf abgestellt, dass wir "70 Jahre Grundgesetz" feiern und dass wir in Artikel 4 die grundgesetzlich verbrieft Religions-

freiheit haben. Diese stellt niemand infrage; der Kollege Graupner hat das zutreffend und ausführlich dargestellt.

Natürlich hat jeder Moslem die Möglichkeit, in eine Moschee zu gehen. Es können Moscheen gebaut werden. Ein Minarett hat mit der Religionsfreiheit aber nichts zu tun. Es gibt weltweit viele Beispiele für Moscheen ohne Minarett. Ich möchte beispielhaft die Neun-Kuppel-Moschee in Bangladesch, die zum UNESCO-Kulturerbe zählt, sowie die Darussalam-Moschee in Singapur anführen – alles Moscheen ohne Minarett.

Was den Redebeitrag der Kollegin Sowa angeht: Ich weise auf das Schärfste zurück, dass wir hier ein Klima des Hasses verbreiten. Ich muss sagen, ich bin entsetzt über die Wortwahl, die Sie treffen. Für mich klingen Sie wie der türkische Despot Erdogan. Sie machen sich mit diesem Mann gemein.

(Beifall bei der AfD)

Horst Seehofer hat vor wenigen Tagen auch festgestellt: Wir haben kein Problem mit Islamfeindlichkeit in Bayern – da kann ich ihm nur ausdrücklich beipflichten –; das haben wir nicht in nennenswertem Umfang.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Es gibt auf allen Seiten immer Extremisten, aber wir haben kein Problem mit Islamfeindlichkeit. Allerdings haben wir zunehmend ein Problem mit islamistischer Feindseligkeit in diesem Land, und dem gilt es vorzubeugen.

(Beifall bei der AfD)

Hinsichtlich des Erfordernisses dieses Antrags möchte ich auf einen Artikel vom 24.12.2009 im, ja, ehemaligen Nachrichtenmagazin "SPIEGEL ONLINE" verweisen. Dort heißt es unter der Überschrift "Islamisierung in Sarajevo": "Metropole der Minarette". – Sarajevo war wirklich einmal eine Stadt, die für kulturelle, für religiöse Vielfalt stand; der eine oder andere aus einem älteren Jahrgang wird sich vielleicht noch auf

entsprechende Urlaubserinnerungen zurückbesinnen. Schauen Sie mal, was jetzt in Sarajevo los ist: Dort schießen die Moscheen, finanziert mit Geld aus Saudi-Arabien und den Golfstaaten, nur so aus dem Boden, und alle diese Moscheen haben sehr, sehr große sichtbare Minarette.

Selbstverständlich ist das Minarett ein Zeichen des Machtanspruchs des Islam; ich kann wiederum nur auf den Kollegen Graupner verweisen.

(Beifall bei der AfD)

Hier gilt es einfach, ein Zeichen zu setzen. Wir leiden in diesem Land an bzw. die Politiker der Parteien, die schon länger in den Parlamenten sitzen, üben sich regelmäßig geradezu in Unterwerfungsgesten gegenüber dem Islam, islamischen Herrschern.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich möchte an den ehemaligen Außenminister Sigmar Gabriel erinnern, der bei sich zu Hause, in seinem Haus in Goslar, dem türkischen Außenminister Çavusoglu in gebückter Haltung Tee serviert hat und dafür zu Recht in der Türkei mit Hohn und Spott überzogen wurde – also Gabriel, wohlgemerkt. In diesem Zusammenhang sei auch an diese unsägliche Art und Weise erinnert, in der unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dem Mullah-Regime in Teheran zum vierzigjährigen Bestehen bzw. zum vierzigsten Jahrestag der Revolution gratuliert hat. Das sind wirklich Zustände, wie wir sie nicht wollen, und da gilt es, sich einfach einmal "gerade zu machen".

Wenn Ihnen die Bewahrung unserer Heimat, unserer Kultur und unserer Identität ein Anliegen ist, können Sie unserem Antrag nur zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den Herrn Kollegen Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion auf.

Arif Taşdelen (SPD): Im Juni letzten Jahres hat die AfD in Neuss bei Düsseldorf im Stadtrat den Bau einer Synagoge abgelehnt. Dafür würde mich einmal die Begründung interessieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag letzter Woche hat ein rechtsextremer Täter einen Anschlag auf Moscheen in Neuseeland verübt. Dabei wurden 50 Menschen getötet – darunter auch Kinder – und sehr viele zum Teil schwer verletzt. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und den Opfern. Die Menschen in Christchurch sollen wissen, dass wir hier im Hohen Haus und die bayerische Bevölkerung mit ihnen trauern.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Der Täter wollte eine angebliche Invasion von Muslimen verhindern.

Die AfD schreibt in der Problembeschreibung in ihrem Gesetzentwurf:

Damit führt die Etablierung des Islam zu einem staatlichen Regelungsbedarf, der auf die Abwehr der mit einer Islamisierung einhergehenden Gefahren gerichtet ist.

Im nächsten Absatz schreiben Sie:

Jeglicher Machtanspruch des Islam in Bayern muss im Interesse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen aller Glaubensrichtungen konsequent eingedämmt werden.

Die AfD will mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung nicht etwa die Abstandsflächen ändern oder die Höhe des Zaunes festlegen. Nein, Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf das Fundament für Ausgrenzung, Hass, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie legen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir in Bayern sind eine offene und demokratische Gesellschaft, in der auch andere Religionen ihren Platz haben.

(Zuruf von der AfD: Da sollen Sie auch bleiben!)

In Bayern leben schätzungsweise 500.000 bis 600.000 Muslime. Es gibt circa 300 Moscheen, davon haben sage und schreibe sechs ein Minarett, das sind gerade einmal 2 %; und natürlich wird beim Bau eines Minaretts vom Bauherrn die Bayerische Bauordnung eingehalten. Die Bauämter vor Ort leisten eine gute Arbeit. Auch deshalb sind die sechs Minarette unauffällig und fügen sich in die Umgebung ein.

Ich persönlich wüsste nicht einmal, wo es eine Moschee mit Minarett gibt. Es ist also völliger Schwachsinn zu glauben, dass Minarette Kirchtürmen Konkurrenz machen können; und so zu tun, als würden die sechs Minarette unsere offene Gesellschaft bedrohen, ist die Steigerung von Schwachsinn, nämlich AfD.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte zum Schluss Neuseelands Premierministerin Ardern zitieren:

Viele der Betroffenen sind Einwanderer, sie sind vielleicht Flüchtlinge, sie wollten Neuseeland zu ihrer Heimat machen und es ist ihre Heimat. Sie sind wir. Und die Person, die diese Gewalt gegen uns angewandt hat, ist es nicht.

Muslime, die hier leben und Bayern zu ihrer Heimat gemacht haben, sind Bayern. Sie sind wir. Und die, die ausgerechnet unter dem Deckmantel der Änderung der Bayerischen Bauordnung den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft gefährden und spalten wollen, sind es nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bedanke mich. – Ein Satz war grenzwertig. Vielleicht können wir solche Sätze vermeiden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den Redner der FDP aufrufen, Herrn Sebastian Körber. Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir war gar nicht bewusst, wie international die AfD sein kann. Der einzige Satz, den Sie vorschlagen in der Bayerischen Bauordnung zu ändern, beginnt mit dem Wort "Baubewilligungen". Hätten Sie vielleicht vorher einmal die Bayerische Bauordnung durchgelesen, wenn Sie sie schon ändern wollen, dann hätten Sie feststellen können: Dieses Wort kommt darin überhaupt nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Den Begriff "Baubewilligung" können Sie in Österreich und in der Schweiz finden. Insofern sage ich: Schön, wie europäisch Sie sich aufstellen können als AfD, wunderbar!

(Beifall bei der FDP, der CSU und der SPD)

Ich möchte Ihnen natürlich nicht unterstellen, dass Sie irgendwo bei einer anderen rechtspopulistischen Partei abgeschrieben haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir einmal zur Sache und einem kleinen Exkurs in die Architekturgeschichte und ins Baurecht: Eine Moschee ist ein sakrales Gebäude des Islam. Solche Gebäude werden übrigens in Deutschland schon seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gebaut. Die Bauelemente einer Moschee sind unter anderem der Gebetsraum, Gebetsnischen und eben auch ein Minarett oder mehrere Minarette.

Hier gibt es nun eine Analogie zum sakralen Bauwerk des Christentums, der Kirche: Hier sind die Bauelemente, zumindest im traditionellen europäischen Sinne, ein Chor, ein Querhaus, ein Langhaus, ein Turm – oder eben auch Türme. Ein Kirchturm ist damit schon allein typologisch vom Baulichen her einem Minarett artverwandt. Türme sind auch heute noch ortsbildprägend für viele Ortskerne bei uns in Bayern; schauen Sie nur einmal auf die wunderschöne Silhouette der Stadt München.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz garantiert in Artikel 4 weitreichende Religionsfreiheit. Ich verweise dazu auch auf die Ausführungen der Kollegin Scharf und muss diese jetzt nicht wiederholen. Es sind übrigens auch gerade diese kulturellen, religiösen Aspekte, warum auch ein solches Bauwerk, eine Moschee, in einem Bebauungsplan ist – damit Sie auch einmal die Rechtssystematik in Deutschland und in Bayern auf dem Plan haben – als Sondergebiet. Insofern liegt es immer in der originären Kompetenz und der Planungshoheit einer Kommune, ob dort ein solches Gebäude errichtet werden kann oder nicht. Daher ist auch Ihre ganze Thematik, Ihre Angst, Ortsbilder könnten zerstört werden, und sind solche pauschalen Vorverurteilungen und Vorfestlegungen in der Bayerischen Bauordnung völlig unangebracht und unangemessen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend feststellen: Sie verwenden den falschen Begriff. Sie treten an die falsche Ebene heran, und Sie begründen das Ganze auch noch falsch. Ich denke, Sie merken selbst gerade: Sie können Ihrem Antrag nicht einmal selbst zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte Ihnen abschließend noch einen kleinen Hinweis geben, denn Angst ist immer ein falscher Ratgeber. Oftmals ist mehr Transparenz richtig: Es gibt immer am 3. Oktober den Tag der offenen Moschee.

(Christoph Maier (AfD): Das ist der Tag der Deutschen Einheit!)

Diesen gibt es seit 1997, und man kann besichtigen, wie schön eine Moschee sein kann und dass man überhaupt keine Angst vor einem Minarett haben muss. Es ist nichts weiter als ein turmartiges Gebilde. – Ihr Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Körber, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände, damit so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass die Mittagspause ausfällt und wir durcharbeiten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk,
Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/547

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Ralph Müller**
Mitberichterstatterin: **Ulrike Scharf**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Sebastian Körber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Dr. Anne Cyron, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Uli Henkel, Christian Klingen, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/547, 18/2503

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Ursula Sowa

Abg. Hans Friedl

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Sebastian Körber

Präsidentin Ilse Aigner: Deshalb schließe ich jetzt diese Debatte und rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)

- Zweite Lesung -

(Weitere Abgeordnete der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP verlassen den Plenarsaal)

Ich eröffne die Aussprache. 54 Minuten sind vorgesehen. Der Saal leert sich ziemlich. Ich vermute, dass die Beschlussfähigkeit bald nicht mehr gegeben ist. Ich erteile aber Herrn Dr. Müller von der AfD das Wort. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort. – Herr Maier übernimmt den Beitrag für Herrn Dr. Müller. Herr Maier von der AfD hat das Wort.

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, die auf der Empore noch anwesend sind, geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags! Im Namen der AfD-Fraktion kann ich nur betonen und klarstellen, was ich vorher bereits gesagt habe. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Sollten hier Missverständnisse aufgetreten sein, wird die AfD-Fraktion dies intern besprechen. Ich danke für das Verständnis.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schande!)

Jetzt zum heutigen Tagesordnungspunkt – ich muss auch zur Sache sprechen, deshalb die gebotene Kürze.

Der Islam gehört nicht zu Bayern und auch nicht zu Deutschland, sehr verehrte Damen und Herren. Wir fordern mit unserem Gesetzentwurf eine Änderung der Bayerischen Bauordnung durch eine Ergänzung des Artikels 8 durch den Passus: "Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des

Freistaates Bayern nicht erteilt." Über diesen Gesetzentwurf wurde bereits in Erster Lesung hier im Plenum sowie in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Wie nicht anders zu erwarten war, haben alle anderen Parteien versucht, unsere Positionen mit mehr oder weniger faulen Argumenten zu entkräften.

Kollegin Scharf von der CSU hat sowohl in der Ersten Lesung im Plenum als auch im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr erklärt, unser Entwurf verstoße gegen Artikel 4 des Grundgesetzes, welcher die freie Religionsausübung gewährleistet. Schon aus diesem Grund sei der Gesetzentwurf abzulehnen. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Frau Scharf kennt offenbar das Grundgesetz nicht so gut, oder sie missachtet es vorsätzlich, was noch viel verwerflicher wäre.

Erstens sind Minarette nicht zwingend baulicher Bestandteil einer Moschee. Weltweit gibt es viele Beispiele für Moscheen ohne Minarett.

Zweitens ist aus verfassungsrechtlicher Sicht zu bedenken, dass Grundrechte nicht schrankenlos gelten, sondern eingeschränkt werden können. Sie müssen stets gegeneinander abgewogen werden. Jedes Grundrecht findet seine Grenzen genau dort, wo es mit anderen Grundrechten oder mit dem Strafgesetzbuch kollidiert. Ich verweise dazu auf die Ausführungen des hoch geschätzten Kollegen Prof. Rupert Scholz, der CDU-Mitglied ist und übrigens der fähigste Verteidigungsminister aus Ihren Reihen war. Er sagte, im Islam sei eine Kollision mit anderen Grundrechten vorgezeichnet, wie sie beispielsweise in Artikel 1, 5 oder 9 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschrieben seien. Der Islam führt nämlich zu totalitären Herrschaftssystemen, die ohne Zweifel grundgesetzwidrig sind. Dafür gibt es weltweit zahlreiche abschreckende Beispiele. Nennen Sie mir ein einziges islamisches Land, in dem Sie gut und gerne leben wollten. Jetzt sind Sie wieder einmal sprachlos, meine Damen und Herren. Diese Formulierungen sind einfach abgenutzt. Wenn wir sie aber wiederholen, kommen sie vielleicht auch bei Ihnen wieder in Erinnerung.

Nun aber kam aus Ihrer Partei, aus der CSU, bereits im Jahr 1997 – hören Sie gut zu! – eine mit unserem Entwurf fast gleichlautende Initiative. Damals war es Ihr Kollege, der Abgeordnete Max Strehle, der einen Antrag auf Änderung der Bauordnung mit dem Ziel eines generellen Minarettverbots in Bayern stellte. Dieser Antrag wurde, modifiziert als Prüf- und Berichtsantrag, im Plenum am 24.03.1998 mit den Stimmen der CSU verabschiedet. Damals hatte die CSU noch einen Rest von Grundsatztreue. Ich kann daher nur sagen: Ihre Argumentation, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir von der AfD mit unseren Vorschlägen und Gesetzesinitiativen den Gipfel einer Heuchelei erreichen – so wurde das ausdrücklich formuliert –, ist kongruent mit dem grünen Zeitgeistdenken, das in der CSU mittlerweile stark am Vordringen ist.

Ich möchte ausführen: Laut einer Emnid-Umfrage der Universität Münster aus dem Jahre 2016 stellen 47 % der Moslems die Gesetze Mohammeds und deren Befolgung über die bundesdeutschen Gesetze. Ein gutes Drittel wünscht sich sogar eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten ihres Propheten. Zudem steigt die Zahl der islamistischen Gefährder in Deutschland kontinuierlich und in einem erschreckenden Ausmaß.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dann gibt es noch Ihre Bedenken hinsichtlich der baurechtlichen Zuständigkeit und der Gesetzgebungskompetenz – Sie haben das im Ausschuss noch einmal angeführt –, wie Sie unter anderem vom Kollegen Körber von der FDP geäußert wurden.

(Zuruf: Zu Recht!)

Ihre Einwände gehen allerdings leider ins Leere, Herr Körber, wenn es um die Überlebensinteressen unserer freiheitlichen Gesellschaft geht. Und: Es ist auch rechtlich möglich, im Rahmen der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung eine solche Änderung der Bayerischen Bauordnung herbeizuführen, wenn dazu der Wille besteht.

Um es ganz klar zu sagen: Wir lehnen diese Minarette auch, aber nicht nur aus städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Gründen ab, weil sie in erster Linie ein islamisches Macht- und Eroberungssymbol sind.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh, oh! – Weitere Zurufe)

Wir wollen Erdogans Bajonette, wie er Minarette in dem bekannten Zitat bezeichnete, gerade nicht in unserer bayerischen und auch nicht in unserer deutschen Heimat haben.

Wohin eine ungebremste Islamisierung führt, zeigt sich drastisch in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens. Die Balkanländer, unter ihnen besonders Bosnien-Herzegowina, rücken aufgrund ihrer radikalen Islamisierung mehr und mehr in den Fokus des Bundesnachrichtendienstes. In Deutschland gewinnt die Islamisierung und damit die Gewalttätigkeit seit der rechtswidrigen Grenzöffnung im Jahr 2015 ebenfalls an Dynamik,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was hat das jetzt mit der Bauordnung zu tun?)

und sie trifft auf eine in ihren Werten schwache – genau, die Frage hat es wieder entlarvt – und nicht wehrhafte Gesellschaft.

Linke Multikulti-Ideologen bejubeln jede neue Moschee frenetisch. Dieser Verharmlosung einer gefährlichen, gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Ideologie treten wir von der AfD aufs Schärfste entgegen.

Diese Minarette sind zudem ein Symbol für die Unterdrückung der Frau,

(Alexandra Hiersemann (SPD): Sie haben es nötig!)

und, was die Toleranzverblendeten allzu gerne ignorieren, sie sind ein Symbol des freiheitsfeindlichen Kulturkampfes sowie der Intoleranz gegenüber sogenannten Anders- und Nichtgläubigen, wozu auch wir als Christen uns dann zählen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir von der AfD fordern, allen Islamisierungstendenzen endlich entschieden entgegenzutreten. Jedes Zugeständnis an diese expansionistische, gewaltbereite Ideologie wird von deren Vertretern als

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Maier, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christoph Maier (AfD): – ich komme dann zum Ende – Zurückweichen und potenziell auch als Unterwerfungsgeste gelesen. Der Rechtsstaat muss unsere Werte entschieden verteidigen, wenn es sein muss, auch mit den Mitteln des Baurechts. Wir Männer und Frauen von der AfD sind bereit, mutig und freiheitsorientiert,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Viele seid ihr ja nicht mehr!)

unsere Heimat über alles liebend,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, jetzt tatsächlich zum Ende zu kommen, Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): für diese Änderung einzutreten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Maier. – Als Nächste hat die Kollegin Ulrike Scharf das Wort für die CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herrschaften von der AfD, ich habe Ihnen bereits im Ausschuss deutlich mitgeteilt, dass Sie noch so oft versuchen können, Ihr rechtes Gedankengut in dieses Parlament zu tragen. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Rechtsextreme Gedanken und Populismus dulden wir im Bayerischen Landtag in keiner Weise. Es ist auch eine Schande, dass Sie die Bayerische Bauordnung dazu missbrauchen, Angst zu schüren, Vorurteile gegen Menschen islamischen Glaubens zu säen und ein Klima des Hasses zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Mit unseren demokratischen Grundwerten ist das nicht vereinbar. Das Hohe Haus wird noch so plumpe Versuche auf das Schärfste zurückweisen; unser Land duldet nicht, dass eine Religionsgemeinschaft diskreditiert wird.

Wir alle wissen, verehrte Damen und Herren von der AfD, dass Sie erst seit Oktober im Landtag sind.

(Andreas Winhart (AfD): Seit November!)

Inzwischen sollten aber auch Sie zu der Erkenntnis gekommen sein, dass Ihre Aufgabe im Landtag nicht darin besteht, Steuergelder für Designermöbel auszugeben. Ihre parlamentarische Arbeit sollte sich darauf konzentrieren, sich in den Ausschüssen eifrig einzubringen, und zu Ihrer parlamentarischen Arbeit gehört auch, Gesetzentwürfe mit höchster Seriosität und juristischer Korrektheit einzubringen. Dieser Gesetzentwurf ist aber alles andere als seriös gemacht.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ganz nebenbei darf ich auch einmal erwähnen, wovon wir eigentlich reden. Es gibt in Bayern circa 300 Moscheen und – sage und schreibe – sechs Minarette. Das Parlament in drei Sitzungen und heute in einer siebzigminütigen Redezeit dafür zu beanspruchen, ist für mich unfassbar.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist unsere rechtliche und unsere politische Grundordnung. Artikel 4 des Grundgesetzes regelt die Religionsfreiheit und die freie Religionsausübung, und er umfasst auch das Recht, die für das Ausüben der Religion notwendigen Gebäude errichten und nutzen zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechts nennt deshalb § 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgemeinschaften und deren Erfordernisse als in der Bauleitplanung abwägungsrelevant. – Das Grundrecht auf Religionsfreiheit, Artikel 4 des Grundgesetzes, sichert uns seit 70 Jahren Frieden, Freiheit und eine stabile Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, der das sogenannte Verunstaltungsverbot für bauliche Anlagen enthält. Die Vorschriften sollen um einen Satz ergänzt werden:

Baubewilligungen

– diesen Begriff gibt es in der Bayerischen Bauordnung im Übrigen nicht –

für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.

Für eine solche Regelung – und das sollten Sie als Erstes lernen, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf einbringen – fehlt es bereits an der Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber. Ziel Ihres Entwurfes ist es, bauliche Anlagen einer bestimmten Art generell zu verbieten. Eine solche Regelung ist materiell Bauplanungsrecht. Auch hier wieder: Die Gesetzgebungskompetenz liegt hier klar und eindeutig beim Bund.

(Zuruf: Genau!)

Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, eine durch Minarette verursachte Verunstaltung des Ortsbildes zu verhindern, darf ich auch feststellen, dass das städtebauliche Ortsbild Gegenstand bauplanungsrechtlicher Regelungen ist. Ich nenne Ihnen dazu § 34 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch. Dort steht wortwörtlich: Das Ortsbild darf nicht verunstaltet werden. – Auch hier wieder: Die Gesetzgebungskompetenz liegt nicht hier bei uns in Bayern.

Darüber hinaus ist eine Verortung eines solchen Verbotes in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung rechtssystematisch falsch. Das in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung enthaltene Verunstaltungsverbot enthält einen Maßstab, um bei konkreten Bauvorhaben im Einzelfall entscheiden zu können. Eine solche Einzelfallentscheidung kann jedoch nicht durch den Gesetzgeber pauschalierend vorweggenommen werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwurf ist es nicht wert, darüber überhaupt zu debattieren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Er ist inhaltlich Unsinn, juristisch falsch, falsch adressiert und handwerklich total ungenügend. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Scharf. – Als Nächste hat die Abgeordnete Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass sich die Reihen gelichtet haben. Der Anlass war aber berechtigt, und ich hoffe, diejenigen, die hier sind, wissen, dass es sich auch bei diesem Gesetzentwurf um einen Zündelungsversuch seitens dieser Partei handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was erwarten Menschen, wenn sie ein Gebetshaus betreten? – Sie erwarten einen Ort des Friedens. Die Realität aber sieht anders aus. Das lehren uns leider die Vorfälle in Christchurch, auf Sri Lanka, in Kalifornien. Friedlich Betende sind dort Opfer von Anschlägen geworden. Diese schändlichen Verbrechen in Moscheen, Synagogen und Kirchen sind absolut zu verurteilen.

Schon gar nicht sollte der Hass zwischen Religionen und Kulturen befeuert werden. Nichts anderes jedoch versucht die AfD mit ihrem Gesetzentwurf. Unter dem Deckmantel einer harmlosen Änderung der Bayerischen Bauordnung steckt die Diskriminierung einer gesamten Religionsgemeinschaft in unserem Freistaat. Seien Sie doch ehrlich: Ihr Gesetzentwurf entspringt reinem politischen Kalkül! Sie wollen unsere Aufmerksamkeit. Ihr Anliegen ist jedoch bereits auf formaler Ebene schnell abgehandelt. Ich kann nur wiederholen und bekräftigen, was meine Vorrednerin gesagt hat: Ein Minarettverbot hat nichts, aber auch rein gar nichts in der Bayerischen Bauordnung zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das gilt aus zwei Gründen: Erstens wendet sich der Gesetzentwurf an die falsche Instanz. Er betrifft das Bauplanungsrecht, für welches der Bund zuständig ist. Die Planungshoheit wiederum liegt bei der jeweiligen Kommune. Moscheen können wie andere religiöse Gebäude nur in einem Sondergebiet zugelassen werden, das von einem Gemeinde- oder von einem Stadtrat festgelegt wird.

Zweitens sieht die Bayerische Bauordnung eine Einzelfallbewertung vor, die durch den Gesetzgeber nicht pauschal vorweggenommen werden kann. Die Rechtslage ist also eindeutig geregelt. Ihr Gesetzentwurf ist damit nicht nur subsumiert, sondern auch einfach falsch.

Noch grundlegender spricht das Grundgesetz gegen Ihren Gesetzentwurf. Es regelt in Artikel 4 die freie Religionsausübung. Dieser beinhaltet auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude zu errichten und zu nutzen. Dieses Recht ist in Bayern bereits vielfach in Anspruch genommen worden und hat sich bewährt. Es gibt Moscheen mit Minaretten in unserem Freistaat, und sie schädigen wahrlich niemanden. Tatsächlich gibt es lediglich sechs Minarette in ganz Bayern. Wir können von ihnen sogar etwas lernen; diese Moscheen tragen durchaus ihren Teil zur Vielfalt der bayerischen Baukultur bei. So steht beispielsweise die Moschee in Penzberg in Oberbayern mittendrin. Sie ist nämlich auch architektonisch zukunftsweisend und mittlerweile sogar eine touristische Sehenswürdigkeit geworden.

(Andreas Winhart (AfD): Ach, komm!)

Der kubistische Bau besitzt ein wunderschönes Minarett, in das der Gebetsruf des Mu-ezzins als Kalligrafie auf ganz besondere Art und Weise eingearbeitet wurde. Schauen Sie es sich einmal an, besuchen Sie die Moschee!

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich nehme an, der Nachfolger in der Redeliste ist Herr Schiffers; zu diesem Thema hat er schon einmal gesprochen. Er kommt aus meinem Wahlkreis, aus meiner Stadt, aus Bamberg. Bamberg ist eine 80.000-Einwohner-Stadt, eine Welterbestadt, und vom Katholizismus geprägt. In dieser Stadt gibt es seit etlichen Jahren ein "Zelt der Religionen". Was verbirgt sich dahinter? – Dieses Zelt ist ein gebauter Pavillon. Er wurde von der christlichen Gemeinde, der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie von der jüdischen Gemeinde und von den Muslimen erbaut und wird von ihnen getragen. Dieses "Zelt der Religionen" wird seit Jahren tatsächlich von diesen vier Trägern genutzt und trägt dazu bei, dass diese Religionen sich austauschen und in einem ganz friedlichen Dialog miteinander stehen. Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden. Dahin weist die Richtung des interreligiösen Dialogs. Er führt nicht zur Spaltung und zum Zündeln, das Sie versuchen. Herr Schiffers, lernen Sie daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Sowa. – Als Nächster hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich könnte nur sagen: Zu diesem Gesetzentwurf war schon alles in voller Breite gesagt. Ich könnte auch meine Rede vom 21. März wiederholen; aber würde zu kurz greifen.

Kommen wir zurück zur Sache. Wie gesagt, die Erste Lesung in diesem Haus war am 21. März dieses Jahres. In den Wochen danach befassten sich zwei Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf. Die Empfehlungen dazu sind eindeutig. Die AfD sollte sich verkneifen, weiter solche Gesetzentwürfe einzureichen, die nichts anderes als populistisch sind. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ist für solche Spielchen nicht empfänglich. Wir in Bayern brauchen eine sachorientierte Politik, um uns fit für die Zukunft zu machen. Da brauchen wir auch keine extravaganten Sofas zum Arbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER))

Die AfD sollte sich nicht nur mit handwerklichen Fehlern beschäftigen, die die Verwendung von Begriffen betreffen, die in der Bayerischen Bauordnung gar nicht vorkommen. Sie sollte sich vorab vielleicht auch mit der Rechtslage beschäftigen. Vor dem Einbringen eines Gesetzentwurfs sollte sie sich daran erinnern, dass unser Grundgesetz auf einer freiheitlich-demokratischen Idee fußt, und das seit siebzig Jahren.

Neben der Religionsfreiheit gilt auch das Gebot der Einzelfallregelung in der Bayerischen Bauordnung. Hierzu können wir einzelne Regelungen nicht einfach extra ergänzen.

Was wollte die AfD eigentlich erreichen? – Ihre im Gesetzentwurf dargestellte Begründung war: Sie wolle den Erhalt der Ortsbilder. Meinen Sie also, die Bürger vor Ort mit ihren gewählten Vertretern in den Gemeinde-, Markt- oder Stadträten könnten nicht lokal entscheiden? – Die Ausgrenzung einer Religionsgruppe durch die Hintertür, wie Sie sie vorhatten, halte ich für unlauter. Meine Devise lautet immer: Miteinander schaffen wir mehr. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob wir die Gesellschaft einen Würden, wenn wir einem solchen Gesetzentwurf trotz aller vorher aufgezählten rechtlichen Bedenken zustimmen Würden. Oder spalten wir damit Bayern? Kann Spaltung das Ziel einer positiven Politik sein? – Ich sage ganz eindeutig: Nein.

Müssen gewählte Vertreter, Bürgerinnen und Bürger nicht Gesetze einbringen und verabschieden, die dazu geeignet sind, integrativ zu wirken und alle an einen Tisch zu bringen? Oder sollen Gesetze einen Keil zwischen Teile der Bevölkerung treiben und polarisieren? – Wenn wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen, dann begeben wir uns aus der Mitte der Bevölkerung und der Politik an die linken und rechten Flügel. Das ist nicht meine Vorstellung von Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Bei den zurzeit überall stattfindenden Volksfesten feiern wir miteinander – miteinander! Deshalb: Nein zu diesem Gesetzentwurf! Eine Zustimmung wäre auch ein Schlag in das Gesicht all derjenigen, die sich ehrenamtlich und von staatlicher Seite darum kümmern, dass wir in Bayern so miteinander leben, wie wir hier leben: gemeinsam, in einer durchaus bunten Gesellschaft.

Als kleine Anmerkung zur bunten Gesellschaft: Der Klatschmohn, der Mohn kommt aus dem Mittleren Osten und aus Asien.

(Der Redner hält ein Päckchen Mohn in die Höhe – Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verbote, und seien sie auch nur symbolisch gemeint – hier hoffe ich, der Gesetzentwurf der AfD sollte wirklich nur für Erheiterung in unseren Reihen sorgen –, sind nicht dazu geeignet, Bayern noch weiter nach vorne zu bringen. Wenn ich an meinen Vortrag zurückdenke, kann ich nur mit Nein auf Ihren Gesetzentwurf antworten und an keiner einzigen Stelle mit Ja. Deshalb muss man, nüchtern betrachtet – das tun wir als FREIE WÄHLER –, den hier vorliegenden Gesetzentwurf mit der Drucksache 18/547 ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Friedl. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte zur Ersten Lesung Zahlen genannt. Frau Kollegin Scharf, ich danke Ihnen, dass Sie diese Zahlen heute auch noch einmal genannt haben. Sie sind sehr wichtig. In Bayern leben rund eine halbe Million Musliminnen und Muslime. Es gibt über 300 Moscheen und ganze 6 Minarette. Das sind weniger als 2 %. Das Thema war bisher überhaupt kein Thema. Mit diesem Gesetzesentwurf zeigen Sie, dass Sie kein Interesse an einer echten Sacharbeit haben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Stattdessen hetzen Sie gegen Musliminnen und Muslime und hoffen, dass Sie aus dieser Kampagne Profit schlagen können. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, damit Sie in den nächsten Wochen endlich zu einer Sacharbeit kommen. Bisher haben Sie von der AfD-Fraktion uns nicht gezeigt, warum Sie im Bayerischen Landtag sitzen und den Steuerzahler Geld kosten.

(Beifall bei der SPD)

Mein Vorschlag: Wir könnten die Bauordnung derart ändern, dass die Mauern in Ihren Köpfen und die Mauern, die Sie zwischen den Menschen bauen wollen, verboten werden. Das wäre doch einmal ein Vorschlag.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es wurde schon alles gesagt. Wir sind nicht zuständig. Mit Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung haben wir nur die Möglichkeit einer Einzelfallbewertung. Deshalb werde ich das nicht ausführen. Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit – und das seit siebzig Jahren. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Minarette seien keine Bestandteile der Religionsausübung. Kollegin Hiersemann hat im Bauausschuss darauf hingewiesen, dass Kirchtürme auch keine Bestandteile von Religionsausübung seien. Wollen Sie als Nächstes Kirchtürme verbieten? Wollen Sie vielleicht sogar den Nikolaus verbieten, weil er ursprünglich aus der Türkei kommt?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, welche unterirdischen Vorschläge von dieser AfD-Fraktion noch kommen werden. Unsere Position ist eindeutig. Wir lehnen als SPD-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Sebastian Körber das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ernst es die Fraktion der AfD mit dem Gesetzentwurf meint, sehen wir daran, dass

gerade noch nicht einmal die Hälfte der Fraktion im Plenarsaal anwesend ist. Nach diesem völlig unakzeptablen Verhalten haben Sie sicherlich einiges zu klären. Sie haben ganz deutlich Ihr Gedankengut offenbart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich dachte ich mir: Mensch, die AfD bringt einen Gesetzentwurf zur Bayerischen Bauordnung ein – toll. Vor allem im Hinblick auf bezahlbares Wohnen haben wir Hausaufgaben zu machen. Schließlich habe ich mir den Gesetzentwurf durchgelesen und dachte mir: Das kann wirklich nicht wahr sein, was dort für ein atemberaubender Unsinn steht. Ich will Ihnen aufzeigen, warum das völlig falsch ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Restfraktion der AfD, Ihr Desinteresse zeigt, welche Arbeit Sie abliefern wollen. Was Sie uns abliefern, ist noch nicht einmal konstruktive Arbeit. Das ist fast peinlich, was Sie uns auf den Tisch des Hohen Hauses gelegt haben. Das ist noch nicht einmal konstruktiv. Sie wollen nicht an der Sache mitarbeiten und zeigen keine Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns auf. Sie bekommen noch nicht einmal das hin.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole jetzt Punkte, die ich bereits im März vorgetragen habe; denn Ihr Gesetzentwurf hat sich nicht geändert. Mir war gar nicht bewusst, wie international und proeuropäisch Ihre Partei eigentlich aufgestellt ist. Sie verwenden beispielsweise den Begriff "Baubewilligung", den wir in der Bayerischen Bauordnung gar nicht kennen. Dieser Begriff wird bekanntermaßen in Österreich und in der Schweiz verwendet.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mir natürlich nicht anmaßen zu behaupten, dass Sie das möglicherweise irgendwo bei einer rechtspopulistischen Partei abgeschrieben haben. Das wäre ja noch schöner. Ich glaube, das haben Sie vielleicht gar nicht gemacht.

Kommen wir noch mal zur Versachlichung. Für Sie mache ich einen Exkurs in die Architekturgeschichte und in das Baurecht. Eine Moschee ist per se ein sakrales Gebäu-

de des Islams. Bauelemente einer Moschee sind ein Gebetsraum, Gebetsnischen sowie ein Minarett oder Minarette. Jetzt nenne ich eine Analogie zum sakralen Bauwerk des Christentums, wie Sie es bei uns in Bayern kennen. Eine Kirche enthält auch Bauelemente, die traditionell europäisch sind: Einen Chor, ein Querhaus, ein Langhaus, einen Turm oder Türme. Die Analogie bei der Gebäudetypologie ist vorhanden. Es müsste auch Ihnen auffallen, dass ein Kirchturm baulich gesehen artverwandt mit einem Minarett ist. Noch heute sind solche Gebäude und Türme ortsbildprägend in unseren Gemeinden und unseren Städten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz garantiert bereits mit Artikel 4 weitreichende Religionsfreiheit. Dazu zählt auch der Bau sakraler Bauwerke: Kirchen, Synagogen, Moscheen und vieles mehr. Diese sind vollumfänglich von der Religionsfreiheit abgedeckt. Ich weiß nicht, ob dem Innenminister Fälle bekannt sind, in denen ein Minarett etwas Böses gemacht hat. Das ist ein Gebäude aus Stein oder Beton. Ich glaube, da liegt uns gar nichts vor.

Die folgende Ebene ist noch nicht angesprochen worden, weshalb ich versuche, es Ihnen zu erklären. Da in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip gilt, entscheidet immer das Kommunalparlament, ob ein Gebäude zugelassen werden kann. Dafür werden Flächennutzungspläne und Bebauungspläne erstellt. Es wird ein sogenanntes Sondergebiet festgelegt, auf dem Gebäude für die Ausübung der Religion errichtet werden können. Sie sprechen somit die völlig falsche Ebene an. Ich will mich Frau Kollegin Scharf in diesem Punkt anschließen. Das kann man schön zusammenfassen. Sie verwenden den falschen Begriff, obwohl wir breit darüber diskutiert haben. Sie sprechen die falsche Ebene an. Außerdem haben Sie ihn falsch begründet. Vielleicht liegt es daran, dass Sie derzeit eine Fünfzig-zu-fünfzig-Fraktion sind. Sie können nach wie vor nicht einmal selbst zustimmen. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie falsch Ihr Gesetzentwurf ist. Sie adressieren ihn an die falsche Ebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur Folgendes empfehlen: In ein Baugenehmigungsverfahren vor Ort gehört Transparenz, damit die Bürgerinnen

und Bürger keine Angst vor welchem Gebäude auch immer haben, das errichtet werden soll. Am 3. Oktober findet seit dem Jahr 1997 der Tag der offenen Moschee in Deutschland statt. Das ist wichtig. Das ist eine sehr gute Einrichtung. Ich empfehle Ihrer Fraktion, sich eine Moschee einmal vor Ort anzusehen. Sie ist ein ganz normales sakrales Gebäude wie jedes Gotteshaus – egal, welcher Religionsgemeinschaft. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf aus vielen Gründen, unter anderem wegen Ihrer Schlamperei, überhaupt nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Körber.– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen und Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.